

**Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 17.03.2015**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Süß, Roland	Fraktion DIE LINKE
Claußner, Dirk	CDU-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Nieseler, Michaela	Fraktion Unabhängige Bürger

Stellvertretende Mitglieder

Haupt, Wolfgang	Fraktion DIE LINKE
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion

Gäste

Angelika Gramkow 21 Anwohner	Oberbürgermeisterin (OB)
---------------------------------	--------------------------

Leitung: Herr Roland Süß

Schriftführer: Frau Michaela Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 20.01.2015
3. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
4. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Herr Roland Süß eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen und begrüßt die Mitglieder, die Oberbürgermeisterin sowie die Gäste.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

zu 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 20.01.2015

Bemerkungen:

Der Sitzungsniederschrift wird ohne Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 3. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

Straßenbeleuchtung - Antwortschreiben der Stadtverwaltung vom 20.01.2015 und Akteneinsicht des OBR

Herr Süß umreißt noch einmal grob die bisherigen Ereignisse zum Thema Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wüstmark. Er kritisiert, dass die zugesagte Akteneinsicht am 16.02.2015 nicht zufriedenstellend verlaufen ist, da dem OBR nur Teile der Akten vorgelegt wurden. Er macht darauf aufmerksam, dass es erkennbar ist, dass es noch immer keine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen in der Stadtverwaltung gibt. Bei der Akteneinsicht am 16.02.2015 lagen diverse Protokolle und Vermerke vor, die alle erst weit nach Auftragserteilung erstellt wurden. Das Büro hat sich inzwischen für die verweigerte Akteneinsicht entschuldigt. Es wurde ein neuer Termin – 23.03.2015 – vereinbart.

Die Oberbürgermeisterin gesteht nochmals Fehler in der Verfahrensweise ein. Künftig sollen die OBR immer rechtzeitig informiert werden. Sie sagt, sie ist die Oberbürgermeisterin und somit trägt sie für die gemachten Fehler die Verantwortung.

Für die Maßnahme der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wüstmark wurden 2013 alle zuständigen Behörden (Ministerien) angefragt. Das die OB den vorab geschätzten Kostenmitteilungen am 01.12.2014 zugestimmt hat, war nicht korrekt, aber sie hat es trotzdem gemacht. Auf Nachfrage erklärt die OB, dass zwischenzeitlich mit dem Fördermittelinstitut bezüglich der Fördersumme nachverhandelt und die Fördersumme jetzt entsprechend erhöht wurde. Somit reduziert sich der Beitrag, der gemäß Ausbaubeitragssatzung umgelegt werden soll. Das Rechnungsprüfungsamt prüft zur Zeit, ob es bei der Erteilung des Auftrages haushaltstechnische Unzulässigkeiten gibt. Wenn der abschließende Bericht vorliegt, wird der OBR darüber informiert.

Die Bitte um Akteneinsicht des OBR ist gemäß Kommunalrecht § 34, 42 und 62 nicht rechens. Betroffene Bürger hingegen dürfen Akteneinsicht nehmen. Die OB hat der Akteneinsicht durch den OBR trotzdem zugestimmt.

Herr Maltner trägt einige zusammengetragene Fakten vor:

- In NRW kann man mit Begründung auf die Umsetzung der Ausbaubeitragssatzung verzichten.
- üblicher Verlauf bei Baumaßnahmen: Ist-Analyse/Wirtschaftlichkeitsberechnung → Planung → Finanzierungskonzept → Vergabe
- in anderen Stadtteilen von Schwerin werden die Straßenbeleuchtungsanlagen umgerüstet (Lampenköpfe ausgetauscht), warum ging das nicht in Wüstmark
- In der Gartenstadt werden die neuen Beleuchtungsmaste wieder an die alten Stellen neben den Gehweg gesetzt. In Wüstmark wurde das verweigert und führte zu unnötigen Erdarbeiten.

Die OB sagt dazu, dass das Kommunalabgabengesetz in MV keinen Spielraum zulässt. Ein Vergleich mit NRW ist nicht möglich. Außerdem weist sie die Behauptung zurück, dass das Projekt nicht notwendig gewesen sei. Die Maßnahme soll in der 18. KW 2015 abgeschlossen sein.

Herr Claußner merkt an, dass bei den Bürgern über die Durchführung dieser Maßnahme kein Verständnis vorhanden ist.

Von einem anwesenden Bürger wird der Vorschlag gemacht, die Diskussion hier zu beenden, da sich an der Sachlage nichts mehr ändern lässt. Er denkt, dass es an der Zeit ist, sich gemeinsam mit interessierten, betroffenen Bürgern juristischen Beistand zu holen.

Antwort der Anfrage Rad- / Gehweg Bhf. SN-Süd in Richtung Wohngebiet

Auf die Anfrage aus der letzten Sitzung vom 20.01.2015 unter Punkt 5 des Protokolls hat der OBR folgende Antwort erhalten:

Bei dem 2014 erneuerten Weg vor dem ehemaligen Europa-Hotel handelt es sich nicht um einen Fußweg, sondern um einen Fuß- und Radweg. Ausschlaggebend für die Instandsetzung war der schlechte Zustand des Weges und seine Bedeutung als Radweg entlang der überörtlichen Straßenverbindung nach Pampow bzw. ins Umland (ehem. B321). Deshalb wurde dieser Weg aus Finanzmitteln für den Radwegebau instandgesetzt.

Leider ist eine Instandsetzung des Gehweges im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Einfahrt Mischfutterwerk derzeit aus zwei Gründen nicht möglich:

1. Mittel für die Gehweginstandsetzung stehen derzeit nicht zur Verfügung (Mittel für die Radweginstandsetzung kommen nicht in Betracht, da der Radverkehr in diesem innerstädtischen Abschnitt auf der Fahrbahn und nicht auf der Nebenanlage geführt wird).

2. Ein längerer Teilabschnitt des Weges befindet sich nicht in städtischem Besitz, sondern in Privatbesitz (siehe Lageplan anbei) – insofern ist für diesen Teilabschnitt die Verwendung städtischer Finanzmittel grundsätzlich ausgeschlossen.

Der OBR stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen und bittet um Klärung:

- Beschilderung Rad-/Gehweg widerspricht dieser Aussage
- Wieso wurde der Weg mit verkauft?
- Für den Bürger nicht erkennbar, dass er sich auf Privatbesitz bewegt, wenn er diesen Weg benutzt.
- Wenn dieser Abschnitt gemäß Lageplan im Privatbesitz ist, dann endet der öffentliche Weg plötzlich im Nichts?

Antwort Verkehrsbehörde zum Thema LKW-Parken an der Einfahrt Mischfutterwerk

Auf die Anfrage aus der letzten Sitzung vom 20.01.2015 unter Punkt 5 des Protokolls hat der OBR folgende Antwort erhalten:

Bei dem vom Ortsbeirat benannten Platz vor dem Mischfutterwerk in der Schweriner Straße 30 handelt es sich um ein Privatgrundstück, welches sich im Eigentum der Mecklenburger Agrarhandel AG befindet. Es besteht daher keine städtische Zuständigkeit. Jegliche Veränderungen in diesem Bereich können nicht von der Unteren Verkehrsbehörde angeordnet werden, da es sich durch die vorliegenden Eigentumsverhältnisse nicht um öffentlichen Verkehrsraum handelt.

Die Verkehrsbehörde der Landeshauptstadt wäre nur unter der Voraussetzung zur Beschilderung des Platzes berechtigt, wenn der Eigentümer des Grundstücks dazu die Erlaubnis erteilt. Der Eigentümer ist aber mit dieser Maßnahme nach Auskunft von Herrn Ludwig von der Mecklenburger Agrarhandel AG nicht einverstanden. Ein Handeln der Verkehrsbehörde ist damit nicht möglich.

Die Agrarhandel AG wird sich aber in Kürze mit allen betreffenden Unternehmen, die dem Mischfutterwerk LKW-Lieferungen zukommen lassen, in Verbindung setzen und auf die Geräuschbelästigungen hinweisen. Bereits vor etwa zwei Jahren wurden alle Unternehmer vom Mischfutterwerk angeschrieben und auf die Benutzung des separaten Parkplatzes und das Verbot des Parkens auf dem Platz vor dem Erotik-Kino hingewiesen, um den Anwohnern jegliche Belästigungen durch laufende LKW-Motoren zu ersparen. Ergänzend wurde am Eingangstor auch ein Schild befestigt, welches auf die Benutzungspflicht des Ausweichparkplatzes hinweist.

Ein ähnlich lautendes Schreiben wird durch die Agrarhandel AG ein weiteres Mal versendet werden, um die Geräuschbelästigungen für die Anwohner zu unterbinden.

Der OBR stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen und bittet um Klärung:

- Die Hinweisschilder sind viel zu klein, als das die jemand zur Kenntnis nimmt und beachtet.
- Das großzügige Gelände „alte Festwiese“ wird zunehmend durch abgestellte KFZ ohne Kennzeichen zugeparkt. So haben kaum LKW Platz dort zum Parken.
- Es gibt keine Hygienischen Einrichtungen für die LKW-Fahrer. So wird einfach wild in der Gegend dringenden Bedürfnissen nachgegangen und der entstandene Müll wird einfach liegen gelassen.

Aufhebung des Erschließungsplanes Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“

Das Gelände der alten Schweriner Brauerei wurde verkauft. Der neue Eigentümer ist B+B Reifenhandel.

Gegen die Aufhebung des Erschließungsplanes Nr. XXII/93 spricht nach Meinung des OBR nichts.

Bei der eventuellen Erstellung eines neuen Erschließungsplanes ist der OBR unbedingt zu informieren und anzuhören.

Durch die zuständige Fachabteilung ist festzulegen, dass die alten Zufahrtsregelungen – nur über die Werkstraße – auch für den neuen Eigentümer gelten, damit das Wohngebiet nicht noch mehr durch unnötigen, widerrechtlichen Verkehr gestört wird.

zu 4. Sonstiges / Diskussion

Schweriner Straße - Hecke schneiden

Die SDS – Frau Bachmann ist anwesend – teilt mit, dass die Hecke im Herbst 2015 zurück geschnitten werden soll. Da sich Teile dieser Hecke auf Privatbesitz befinden, der einer Erbgemeinschaft gehört, die nicht auffindbar ist, hat sich diese Maßnahme verzögert.

Müllansammlungen auf dem ehemaligen Penny-Markt-Gelände

Die großen XXL-Bag die auf dem ehemaligen Penny-Markt-Gelände stehen (angeblich geschrädertes Plastik), werden immer mehr. Sie sind inzwischen

teilweise schon stark mit Unkraut / Bäumen bewachsen. Auch Schrott wird neuerdings dort abgeladen. Diese Fläche wird immer mehr als illegale Mülldeponie genutzt.

Der Ortstermin mit dem Eigentümer zur Klärung der Missstände steht noch immer aus.

Sex-Kino / Bordell

Dem Betreiber des ehemaligen Sex-Kinos wurde am 25.02.2015 eine Baugenehmigung erteilt. Die offizielle Bezeichnung ist jetzt Bordell.

Die durch die Baugenehmigung genehmigten Um- und Anbauten sind bereits seit einem Jahr fertig, obwohl die Baugenehmigung erst jetzt erteilt wurde.

Das Bordell liegt in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet und die Anlieger fühlen sich durch diese Einrichtung stark belästigt. Nachts gibt es Lärm, Schlägereien usw. Die Bürger haben Sorge, dass die Kriminalität im Wohngebiet stark ansteigt.

Es ist zu befürchten, dass der Eigentümer das Bordell noch weiter vergrößert und weitere Anbauten folgen.

Die in Nachbarschaft zum Bordell liegende Kirche der Zeugen Jehovas hat nach Hören-Sagen bereits einen Anwalt eingeschaltet. Nach deutschem Recht ist es nicht zulässig, dass ein Bordell neben einer anerkannten Kirche betrieben werden darf. Der OBR bittet um Klärung der zuständigen Fachabteilung.

unberechtigter Durchgangsverkehr in der Schweriner Straße

Die Anwohner der Schweriner Straße beklagen den starken unberechtigten Durchgangsverkehr. Trotz Fahrverbotschilder (nur für Anlieger) nutzen viele Kraftfahrer diese Straße unberechtigter Weise. Kontrollen der Polizei haben das bestätigt. Diese war entsetzt darüber, wie viele Kraftfahrzeuge hier nur durchfahren und keine Anlieger sind. Besonders auffällig ist der Handwerkerpark Wüstmark und die Schüler des Bildungswerkes, die zwischen 7:00 bis 9:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr prinzipiell durch Wüstmark fahren und nicht die Umgehungsstraße nutzen. Aber auch Fahrschulen und Pampower, die zum Lidl fahren, ignorieren die Fahrverbotschilder.

Wegen Personalmangel bzw. viel zu großem Bereich der Polizei, für den die Polizei zuständig ist, können die Kontrollen leider nicht öfter stattfinden.

Von permanenten Geschwindigkeitsüberschreitungen (30iger Zone) und Missachtung der Vorfahrtsregelungen (gleichberechtigte Straßen) gar nicht zu Reden. Es ist dringend angebracht mehrfach die Woche zu den o. g. Zeiten Kontrollen durchzuführen.

Der OBR bittet um Veranlassung.

Stern Buchholz – Aufnahmelager Flüchtlinge

Die OB informiert den OBR, dass das Land die alte Kaserne in Stern Buchholz gemietet hat und dort beabsichtigt, künftig die Örtlichkeit als Aufnahmelager – Außenstelle von Horst bei Boizenburg – zu nutzen.

Viele Bürger, die in Stern Buchholz wohnen, sind beunruhigt. Es soll kurzfristig eine Versammlung zur Information geben. Hierzu wird auch der OBR eingeladen. Es soll u. a. über die Verfahrensweise aufgeklärt werden. Das Aufnahmelager soll Ende Mai eröffnet werden.

Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich

Die OB bietet an, dass der OBR sein Recht auf einen Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich gemäß Satzung der Ortsbeiräte wahrnimmt und einen Termin mit der Stadtverwaltung und SDS vereinbart.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates ist am 12.05.2015.

gez. Roland Süß

Vorsitzender

gez. Michaela Nieseler

Schriftführer